



Vertrauen schaffen. Potenziale freisetzen.

Wahlprüfsteine des Handwerks
zur Bundestagswahl 2005
für mehr Wachstum und Beschäftigung
in Deutschland

Berlin, Juli 2005

Vertrauen schaffen. Potenziale freisetzen.

Wahlprüfsteine des Handwerks
zur Bundestagswahl 2005
für mehr Wachstum und Beschäftigung
in Deutschland

1. Steuern und Abgaben senken – Chancen für Arbeit erhöhen

- a) Staatsquote auf unter 40 Prozent senken
- b) Demografische Herausforderung meistern – Eigenverantwortung fördern – Beiträge deutlich unter 35 Prozent senken
- c) Steuern senken und mittelstandsgerecht vereinfachen
- d) Vorgezogene Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität der Betriebe und der privaten Nachfrage

2. Qualifizierungs- und Beschäftigungspotenziale erschließen

- a) Bildung zum nationalen Zukunftsthema machen
- b) Arbeits- und Tarifrecht flexibilisieren
- c) Zweiten Arbeitsmarkt zurückführen und beenden

3. Fairen Wettbewerb sicherstellen – in Deutschland und Europa

4. Zukunftsfähige Staatsstrukturen schaffen

- a) Föderales System umfassend reformieren
- b) Bürokratielasten abbauen und Effizienzpotenziale nutzen
- c) Selbstverwaltung der Wirtschaft stärken

Deutschland braucht eine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung. Bei mehr als sechs Millionen Menschen in offener oder verdeckter Arbeitslosigkeit, nahezu stagnierendem Wachstum mit einer Rezession im Binnenmarkt sowie einer hohen Staatsverschuldung verbietet sich ein „Weiter so“. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zunehmender internationaler Konkurrenz, gerade aus Osteuropa, muss Deutschland wieder verstärkt auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft setzen: fairer Wettbewerb der Unternehmen, ein Staat, der sich auf seine Kernaufgaben beschränkt und Selbstinitiative, Selbstverantwortung sowie Subsidiarität fördert.

Gerade aus Sicht des beschäftigungsintensiven Handwerks gilt: Arbeit muss wieder bezahlbar werden! Musste Anfang der 60er Jahre ein Malergeselle zwei Stunden arbeiten, um sich eine Arbeitsstunde des Kollegen leisten zu können, sind es heute sechs Stunden. Die Überprüfung der Sozialleistungen ist daher ebenso unerlässlich wie die Reduzierung der Steuerlast in Verbindung mit der Senkung der Staatsquote. Diese Maßnahmen erhalten vor allem dann Glaubwürdigkeit, wenn sie mit einer beschäftigungs-, bildungs- und familienpolitischen Zukunftsperspektive verbunden werden.

Bürger und Betriebe verbinden die Hoffnung in eine neu gewählte Bundesregierung mit der Erwartung an eine klare und über einzelne Reformschritte hinausgehende Perspektive. Sie sind bereit, Einschnitte hinzunehmen und mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, wenn das Ziel klar erkennbar ist.

Bürger und Betriebe erwarten vor allem Verlässlichkeit. Nur Verlässlichkeit schafft Vertrauen. Auf dieser Basis sind die Betriebe auch wieder in der Lage, zu planen, zu investieren und Beschäftigung zu schaffen. So lässt sich dann auch die aus Unsicherheit resultierende Kaufzurückhaltung der Privathaushalte zurückführen.

Deutschland hat große Potenziale, gerade im Mittelstand und hierbei insbesondere im Handwerk. Diese gilt es freizusetzen. Im Folgenden werden für vier Aufgabenfelder Forderungen und Vorschläge vorgestellt, deren Umsetzung Deutschland zurück auf die Erfolgsspur bringen:

- Steuern und Abgaben senken – Chancen für Arbeit erhöhen
- Qualifizierungs- und Beschäftigungspotenziale erschließen
- Fairen Wettbewerb sicherstellen – in Deutschland und Europa
- Zukunftsfähige Staatsstrukturen schaffen

Das Handwerk appelliert an die Politik, diese Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen. Längerfristige Projekte sind einzuleiten und Schritt für Schritt abzuarbeiten.

1. Steuern und Abgaben senken – Chancen für Arbeit erhöhen

Die Kosten der sozialen Sicherungssysteme und das komplizierte, in seinen Belastungswirkungen überbordende Steuersystem sind die Standorthemmnisse Nr. 1 in Deutschland. Besonders betroffen ist das arbeitsintensive Handwerk als tragende Säule des deutschen Mittelstands. Bisherige sozialpolitische Reformversuche waren zumeist vordergründige Umverteilungen der Lasten zwischen Beitragszahlern und Steuerzahlern. Partiellen Steuerentlastungen standen vielfach deutlich höhere Belastungen aus so genannten "Gegenfinanzierungsmaßnahmen" gegenüber. Notwendig ist ein Gesamtkonzept, in dem die erforderlichen Reformen sowohl in den Systemen der sozialen Sicherung als auch im Steuersystem mit dem Ziel der deutlichen Reduzierung der Gesamtabgaben verzahnt werden. Eine klare Absage ist allen Steuererhöhungen – auch der Mehrwertsteuer – zu erteilen.

a) Staatsquote auf unter 40 Prozent senken

Eine Staatsquote in Deutschland von annähernd 50 Prozent ist mit der Sozialen Marktwirtschaft unvereinbar. Sie lähmt private Initiative und Verantwortung. Nur mit einer Rückführung der Staatsquote auf unter 40 Prozent kann die öffentliche Hand finanzpolitische Gestaltungsspielräume zurückgewinnen, um die hohe Staatsverschuldung zurückzuführen und Spielräume zur Reform der Steuer- und Sozialsysteme zu schaffen.

• Privatisierungspotenziale erschließen

Der moderne Staat ist auf seine Kernaufgaben zu beschränken. Das Privatisierungspotenzial muss bei Bund, Ländern und Kommunen erschlossen werden. Wo immer möglich, sollten auch für die Erbringung öffentlicher Leistungen privatwirtschaftliche Konzepte realisiert werden. Dies darf sich nicht auf eine juristische Umfirmierung öffentlicher Eigen- bzw. Regiebetriebe in private Rechtsformen beschränken. Auf Gewinnerzielung hin orientierte wirtschaftliche Betätigungen von Einrichtungen bzw. Unternehmen der öffentlichen Hand müssen zurückgeführt werden, um unlauteren Verdrängungswettbewerb zu vermeiden. Der Bund muss gegenüber Ländern und Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen.

• Subventionen schrittweise abbauen

Subventionsabbau muss integraler Bestandteil einer umfassenden Steuerreform sein. Aspekte der politischen Durchsetzbarkeit sprechen dafür, die "Rasenmähermethode" anzuwenden. Aus Gründen der Transparenz sollten künftige neue staatliche Hilfen nicht mehr als Steuervergünstigungen, sondern nur noch als Finanzhilfen gewährt werden. Diese Finanzhilfen sollten grundsätzlich mit einem „Verfallsdatum“ ausgestattet und degressiv ausgestaltet werden. Auch die Länder und Kommunen sollten vergleichbare und regelmäßige Subventionsberichte vorlegen, wie dies für den Bund bereits der Fall ist.

b) Demografische Herausforderung meistern – Eigenverantwortung fördern – Beiträge deutlich unter 35 Prozent senken

Die Sozialversicherungsbeiträge müssen dauerhaft und deutlich unter 35 Prozent gesenkt werden. Grundlegende, auf der Leistungsseite ansetzende Strukturreformen in allen Säulen der sozialen Sicherung sind unerlässlich. Ebenso sind versicherungsfremde Leistungen nach Überprüfung ihrer tatsächlichen Notwendigkeit in gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung zu überführen.

• Strukturmaßnahmen in der Gesetzlichen Krankenversicherung angehen

Mit höheren Zuzahlungen, Selbstbehalten und der Einführung des Kostenerstattungsprinzips ist ein höheres Kostenbewusstsein zu schaffen. Aus dem paritätisch finanzierten GKV-Leistungskatalog sind in vollem Umfang das Krankengeld, die gesamte Zahnbehandlung und die Behandlung privater Unfälle auszugliedern. Für diese Leistungen sollte aber weiterhin eine Versicherungspflicht bestehen. Die beitragsfreie Mit-

versicherung von Familienangehörigen als familienpolitische Aufgabe muss in gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung überführt werden. Für nicht berufstätige Ehegatten, die weder Kinder erziehen noch Familienangehörige pflegen, ist ein eigener Finanzierungsbeitrag vorzusehen. Die Abgabe von Hilfsmitteln durch Fachärzte sowie die Herstellung von Zahnersatz in Praxislaboren der Zahnärzte muss unterbunden werden, da dies Anreize zu unnötigen bzw. unnötig teuren Verordnungen setzt.

- **Krankenversicherung vom Faktor Arbeit abkoppeln**

Nach deutlicher Reduzierung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung ist der verminderte Arbeitgeberanteil in einen normalen, steuerpflichtigen Entgeltbestandteil umzuwandeln. Zu diesem Stichtag ist die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung auf eine einkommensunabhängige, vom Versicherten alleine zu tragende Gesundheitsprämie umzustellen. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte müssen über ein Steuer-Transfer-System verwirklicht werden.

- **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall absenken**

Die Arbeitgeber werden einseitig mit den Kosten der Lohnfortzahlung für die ersten sechs Krankheitswochen belastet. Es ist notwendig, die Dauer auf vier Wochen zurückzuführen. Weil Nicht-Arbeit nicht genauso hoch entlohnt werden sollte wie Arbeit, darf die Höhe des fortgezahlten Lohns nicht 100 Prozent betragen und ist daher abzusenken. Bei einer solchen Reduzierung des Entgeltfortzahlungsanspruchs sollte der Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, krankheitsbedingte Fehlzeiten durch Arbeitszeitguthaben und/oder Urlaubsverzicht auszugleichen.

- **Betriebe beim Mutterschaftsgeld entlasten**

Während das Mutterschaftsgeld seit über 30 Jahren auf kalendertäglich 13 Euro festgeschrieben ist, müssen die Arbeitgeber den steigenden Differenzbetrag bis zur Höhe des Nettoverdienstes aufstocken. Die Einkommenssicherung der werdenden Mutter, insbesondere der Mutterschutzlohn und der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb in gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung zu überführen.

- **Rentenanpassungsformel weiter modifizieren**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit, der intergenerativen Gerechtigkeit und der absehbaren demografischen Entwicklung muss der Beitragssatz zur Rentenversicherung auf unter 19 Prozent gesenkt und dort gehalten werden. Dies setzt eine weitere Modifizierung der Rentenanpassungsformel voraus. So kann der Rentenanstieg je nach Erfordernis stärker als derzeit vorgesehen abgebremst werden.

- **Tatsächliches Renteneintrittsalter anheben und Frühverrentung beenden**

Eine kurzfristige Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung erfordert die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters. Dies ist derzeit dringlicher als eine Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, auch wenn dies eine weitere Option bleiben muss. Die Sonderregelung eines Rentenbeginns bereits mit vollendetem 60. Lebensjahr nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit ist kurzfristig gänzlich zu streichen. Bei vorzeitigem Rentenbeginn ist der Abschlag von derzeit 3,6 Prozent auf eine versicherungsmathematisch richtige Höhe von 6 Prozent anzuheben.

- **Hinterbliebenenrente auf tatsächliche Erfordernisse konzentrieren**

Die Höhe der Hinterbliebenenrente muss sich stärker als bisher an der Einkommenssituation des Rentenempfängers orientieren. Außerdem sollten die so geminderten Hinterbliebenenrenten als fürsorglich motivierte Leistung, die keinem Eigentumsschutz unterliegt, in gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung überführt werden.

- **Kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken**

Die betriebliche und die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge müssen einen deutlich wachsenden Stellenwert erhalten und durch sachgerechte Rahmenbedingungen gestärkt werden. Dafür müssen die verschiedenen Förderwege für persönliche Altersvorsorgemaßnahmen vereinfacht werden. Das kurzfristige und ineffiziente Konsumsparen nach dem Vermögensbildungsgesetz sollte aufgegeben und die dadurch frei werdenden Fördermittel sollten auf die Altersvorsorge konzentriert werden.

- **Handwerkerrentenversicherung abschaffen**

Grundsätzlich besteht keine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige. Dennoch müssen sich Handwerker/innen gemäß Anlage A und Teilen der Anlage B1 (diejenigen, für die vor der HwO-Novelle eine Pflichtversicherung bestand) pflichtversichern. Diese Ungleichbehandlung ist aufzuheben, indem auch für

diesen Personenkreis die Rentenversicherungspflicht aufgehoben wird. Wer auf freiwilliger Basis versicherungspflichtig bleiben möchte, hat dazu bereits heute die gesetzliche Möglichkeit.

- **Unfallversicherung auf die tatsächlichen Risiken konzentrieren**

Die gesetzliche Unfallversicherung muss auf die Abdeckung der tatsächlich betriebsspezifischen Risiken konzentriert werden. Insbesondere die Wegeunfälle, die den allgemeinen Lebensrisiken zuzurechnen sind und rund 15 Prozent aller Leistungsausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung erreichen, müssen aus dem Leistungskatalog ausgegliedert werden.

- **Der gesetzlichen Rente Vorrang vor der Unfallrente einräumen**

Die Zahlungen von Unfallrenten für abhängig Beschäftigte sind auf die Lebensarbeitszeit zu beschränken. Sofern gleichzeitig Ansprüche sowohl aus der Unfall- als auch aus der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen, müssen letztere den Vorrang erhalten. Anspruch auf eine Unfallrente sollte erst ab einer Minde- rung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 30 Prozent bestehen.

- **Schwarzarbeit aus Versicherungsschutz herausnehmen**

Die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind auf Beitragszahler zu beschränken. Illegal beschäftigte Arbeitnehmer und Schwarzarbeiter sind durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung von Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung auszuschließen. Den ordnungsgemäß beitragszah- lenden Unternehmen ist es nicht zuzumuten, ihre illegale Konkurrenz indirekt zu „subventionieren“.

- **Pflegefallrisiko als privates Risiko absichern**

Die Absicherung des Pflegefallrisikos ist vom Arbeitsverhältnis zu lösen, indem der Arbeitgeberbeitrag stufenweise reduziert und die gesetzliche in eine private, ausschließlich von den Versicherten selbst zu tragende Pflichtpflegeversicherung überführt wird. Rentner zahlen bereits seit dem 1. April 2004 den vollen Pflegebeitrag selbst.

c) Steuern senken und mittelstandsgerecht vereinfachen

- **Grundlegende Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer realisieren**

Das Ziel muss ein einfacheres und gerechteres Steuerrecht mit einer maximalen Belastung von 35 Prozent sein. Bürger und Unternehmen müssen spürbar steuerlich entlastet werden. Die Unternehmensbesteue- rung muss die Eigenkapitalbildung des Handwerks fördern und dadurch die Finanzierung erleichtern. Die Grenzbelastung von Personenunternehmen in der Spitze muss derjenigen von Kapitalgesellschaften ent- sprechen. Ein Zwang für Personenunternehmen zur Körperschaftsbesteuerung wird abgelehnt. Auch eine freiwillige Option ist für den Großteil der Handwerksunternehmen nicht praktikabel. Der Steuertarif ist mit einem Inflationsausgleich zu versehen ("Tarif auf Rädern"). Bei einer Reform der Gemeindefinanzen muss die positive Wirkung der heutigen Gewerbesteueranrechnung erhalten bleiben. Das Handwerk hat dabei ein Interesse an stabilen Gemeindefinanzen.

- **Erbschaftsteuer reformieren**

Die Erbschaftsteuer darf die Fortführung eines Unternehmens im Erbfall nicht behindern. Zunächst ist die Erbschaftsteuer zu stunden, sofern der Erbe das Unternehmen fortführt. Im Rahmen eines "Degressions- modells" sollte dann die Steuerschuld für jedes Jahr der Fortführung schrittweise reduziert werden, bis sie nach zehn Jahren gänzlich entfällt. Grundstücke sollten wie im Ertragsteuerrecht künftig ebenfalls im Erb- schaftsteuerrecht auch dann umfassend zum Betriebsvermögen gezählt werden, wenn ihre betriebliche Nutzung zwischen 10 und 50 Prozent beträgt.

- **Mehrwertsteuererhöhung Absage erteilen**

Allein die Diskussion über eine höhere Mehrwertsteuer schafft Verunsicherung bei Verbrauchern und Be- trieben und lenkt vom eigentlichen Erfordernis einer grundlegenden Strukturreform gerade auch in den Sozialsystemen ab. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre Gift für den ohnehin lahmdenden Binnen- markt. Die Folge wären Auftrags- und Arbeitsplatzverluste, verbunden mit der Gefahr einer wachsenden Schwarzarbeit.

- **Voraussetzungen für ermäßigten Mehrwertsteuersatz schaffen**

Das Handwerk fordert die Politik auf, sich für eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage eines ermäßig- ten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Leistungen einzusetzen.

- **Umsatzsteuerrecht grundlegend reformieren**

Zur Stärkung der Liquidität gerade arbeitsintensiver mittelständischer Betriebe muss eine grundsätzliche Umstellung von der Soll- auf die Ist-Besteuerung erfolgen. Danach ist die Umsatzsteuer erst abzuführen, wenn der Auftraggeber die Rechnung bezahlt. Nicht zuletzt wird damit auch Umsatzsteuerbetrug deutlich eingedämmt. Eine grundlegende Umstellung auf die Ist-Besteuerung sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn keine bürokratischen Zusatzkosten entstehen.

- **Weiteren Ökosteuerstufen Absage erteilen und Sockelbetrag streichen**

Das Aufkommen der seit 1999 erhobenen Ökosteuer beträgt mittlerweile rund 76 Mrd. Euro. Eine weitere Anhebung muss unterbleiben. Mittelfristig ist die Ökosteuer abzuschaffen. Außerdem ist der sog. "Sockelbetrag" kurzfristig zu streichen, der für kleine und mittlere Unternehmen eine erhebliche finanzielle Belastung darstellt. Denn bis zur Höhe des Sockelbetrages werden die Betriebe mit 100 Prozent und nicht mit dem ermäßigten Satz i. H. v. 60 Prozent mit Ökosteuer belastet. Um gerade auch kleine und mittlere Handwerksunternehmen nicht weiter zu benachteiligen, muss die 60-Prozent-Marke auch für Verbraucher gelten, die unterhalb des heutigen Sockelbetrages liegen.

d) Vorgezogene Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität der Betriebe und der privaten Nachfrage

Konzeption und Umsetzung einer umfassenden und verzahnten Reform der Sozialsysteme und der Besteuerung erfordern Zeit. Viele Handwerksunternehmen haben diese Zeit nicht mehr, da sich ihre wirtschaftliche Situation bedrohlich zugespitzt hat: Massive Auftragsrückgänge, sinkende Eigenkapitalquoten und eine weiter sinkende Zahlungsmoral bedrohen ihre Existenz. Deshalb sind ergänzende, kurzfristig wirkende Maßnahmen unverzichtbar, die zu einer raschen Belebung des Binnenmarktes führen und die Liquiditätsslage der Unternehmen stabilisieren.

- **Ist-Versteigerungsgrenzen bundeseinheitlich gestalten**

Bis zur grundlegenden Umstellung des Umsatzsteuersystems ist in einem ersten Schritt die derzeit in Ostdeutschland geltende Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung von 500.000 Euro auch auf Westdeutschland auszuweiten. Damit wird bundesweit einheitliches Recht hergestellt und so werden auch die finanziellen Nachteile bei verzögerten Zahlungseingängen abgemildert.

- **Steuermindernde Eigenkapitalverzinsung einführen**

Zur Herstellung von Finanzierungsneutralität bietet sich der von der Europäischen Kommission empfohlene und von mehreren Mitgliedstaaten (u.a. Großbritannien, Italien) erfolgreich beschrittene Weg einer steuermindernden Eigenkapitalverzinsung an. Vergleichbar der steuerlichen Behandlung von Schuldzinsen für Fremdkapital würde so steuerliche „Waffengleichheit“ mit der Finanzierung durch Eigenkapital hergestellt. Alternativ hierzu sind nicht entnommene Gewinne bis zu 100.000 Euro steuerfrei zu stellen oder – wie in Österreich – lediglich dem häufigen Durchschnittsteuersatz zu unterwerfen.

- **Eigenheimzulage neu justieren**

Die Förderung der Anschaffung von Grund und Boden sollte entfallen. Die Höhe der Grundförderung ist von den nachzuweisenden Anschaffungs- und Herstellkosten für den Neubau oder die Instandsetzung/Modernisierung nach Bestandserwerb abhängig zu machen. Der Schwerpunkt der Förderung ist auf Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen im Altbaubestand zu legen. So können Haushaltsmittel eingespart und die Förderung auf mehr Beschäftigung im Bau- und Ausbaugewerbe konzentriert werden.

- **Haushaltsnahe Dienstleistungen erweitern**

Die steuermindernden haushaltsnahen Dienstleistungen im Sinne von § 35 a EStG sind um alle Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen zur wirksamen Bekämpfung der Schwarzarbeit bei selbst genutztem Wohneigentum zu erweitern. Diese Maßnahme finanziert sich weitgehend selbst, da diese Leistungen heute häufig unversteuert erbracht werden. Sie sollte bis zum In-Kraft-Treten einer großen Steuerstrukturreform befristet werden.

2. Qualifizierungs- und Beschäftigungspotenziale erschließen

Die Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung gehört zu den prioritären Aufgaben der Politik. Um den sozialen Frieden zu wahren, den Arbeitslosen wieder Perspektiven zu eröffnen und die öffentlichen Haushalte zu entlasten, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die beschäftigungsfördernd auf den ersten Arbeitsmarkt wirken. Immer stärker hängt die Beschäftigung in hohem Maße vom Wissen und Können der Menschen ab. Nur Betriebe mit exzellent ausgebildeten Unternehmern und Mitarbeitern können im Wettbewerb um neueste Produkte und Dienstleistungen bestehen. Der Meisterbrief ist im Handwerk Garant für hoch qualifizierte Unternehmer, die auch in der Lage sind, ihr Wissen und Können an die Mitarbeiter weiterzugeben. Der Meisterbrief steht für Qualität und Zuverlässigkeit. Daran ist festzuhalten. In den Berufen, in denen er nicht Voraussetzung für die Betriebsausübung ist, sollten wenigstens Mindeststandards für die unternehmerische Qualifikation vorgesehen werden. Nur so kann eine Dequalifizierungsspirale nach unten abgewendet werden und eine Qualifizierungsspirale nach oben entstehen. Um im Berufsbildungssystem die Weichen dafür zu stellen – gerade im Handwerk –, müssen die berufspolitischen Chancen erkannt und die Potenziale genutzt werden.

a) Bildung zum nationalen Zukunftsthema machen

- **Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher verbessern**

Oftmals scheidet die Besetzung von Lehrstellen an der fehlenden Ausbildungsreife der Jugendlichen. Pro Jahrgang verlassen 85.000 junge Erwachsene ohne Abschluss die Schule, fast 200.000 Schulabgänger beherrschen Lesen, Schreiben und Rechnen nicht ausreichend. Durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Wirtschaft sollte bis 2010 der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss sowie der Anteil derjenigen mit unzureichenden Elementarkompetenzen halbiert werden.

- **Nationalen Bildungspakt schließen**

Erziehung, Bildung und Qualifizierung müssen zu einem Qualitätsthema in Deutschland werden. Dies betrifft alle, die an Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen beteiligt sind. Familien brauchen adäquate Rahmenbedingungen, um Berufsausübung und Kindererziehung miteinander vereinbaren zu können. Die Vorschulerziehung in den Kindergärten ist zu professionalisieren und auszubauen. Allgemeinbildende Schulen müssen ihrem Bildungsauftrag wieder gerecht werden können. Das setzt die Einführung von Bildungsstandards ebenso voraus wie die Verbesserung der Lehreraus- und -weiterbildung. Auch höhere Leistungsanreize für Lehrer und größere Entscheidungskompetenzen der Schulen sind gefordert. Der Bund muss hier entsprechende Impulse setzen und den Abstimmungsprozess koordinieren und moderieren.

- **Duales System der Berufsausbildung stärken**

Berufsorientierung und Ausbildungsreife sind zu verbessern, indem Lernortkooperationen zwischen Schulen, Betrieben und Bildungszentren der Wirtschaft unterstützt werden. Qualität im Dualen System braucht auch in der betrieblichen Ausbildung und Beratung Profis. Deshalb plädiert das Handwerk für die Wiedereinführung und Ausweitung der Ausbildereignungsverordnung, den Ausbau des Ausbildungsberater- und Lehrlingswartesystems sowie für die finanzielle Grundsicherung der überbetrieblichen Bildungszentren des Handwerks. Zur Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsstandards im Prüfungssystem ist die ausreichende Beteiligung des Ehrenamtes sicherzustellen.

- **Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit sicherstellen**

Zur Aufrechterhaltung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards in der Berufsbildung muss das Berufsbildungsrecht Bundesrecht bleiben. Dazu müssen Bildungskarrieren im Berufsbildungssystem attraktiver werden. Deshalb sollten Gesellen mit Mittlerer Reife der Fachhochschulzugang und Meistern der Hochschulzugang bundesweit möglich sein. Darüber hinaus sind doppelt qualifizierende, duale Ausbildungs-

gänge zu fördern. So können ein Berufsabschluss und ein höherer Schulabschluss in einer Ausbildungsmaßnahme erzielt werden. Die Anrechenbarkeit von Fortbildungsleistungen auf Studienleistungen ist über einen nationalen Qualifikationsrahmen sicherzustellen.

- **Berufsbildungsinfrastruktur modernisieren**

Der technische Wandel und der immer größer werdende Wettbewerbsdruck stellen gerade an die Mitarbeiter im Handwerk hohe Anforderungen, die nur durch eine hoch qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung erfüllt werden können. Dies erfordert eine bedarfsgerechte Modernisierung und Weiterentwicklung der Berufsbildungsinfrastruktur der Wirtschaft. Der eindeutigen Erklärung aller bisherigen Bundesregierungen zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Ausbildung muss auch die Verpflichtung folgen, gemeinsam mit der Wirtschaft die Finanzierung der Investitionen von Berufsbildungsstätten des Handwerks unter Beibehaltung der bisherigen Finanzierungsanteile Bund/ Land/ Handwerk sicherzustellen.

- **Internationalisierung der Berufsbildung fördern**

Um die Einordnung deutscher Berufsabschlüsse auf hohem Niveau zu gewährleisten, ist die Entwicklung eines kompetenzorientierten Qualifikationsrahmens auf europäischer Ebene zu unterstützen. Der Ausbau des Leistungspunkte-Systems kann die Verrechnung von Bildungsaktivitäten im In- und Ausland verbessern.

- **Fachkräfte- und Führungsnachwuchs sichern**

Berufsbildungskarrieren sind für leistungsorientierte Schulabgänger nicht immer attraktiv genug. Fachkräfte- und Unternehmermangel sind die Folgen. Daher sind der Ausbau des Meistervorbereitungs- und -prüfungssystems zu einer internationalen Unternehmerschule für kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen und das Anreizsystem auszubauen, um die Weiterbildungsbereitschaft der Gesellen zu erhöhen. Letztlich müssen die Möglichkeiten der Verbindung von Arbeiten und Lernen im Handwerk erweitert werden. Dazu ist der Ausbau arbeitsplatznaher und flexibler Berufsbildungsangebote notwendig.

b) Arbeits- und Tarifrecht flexibilisieren

Das Angebot von qualifizierten Mitarbeitern ist von großer Bedeutung. Ebenso wichtig ist es aber, dass sich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt finden können, dass Verkrustungen am Arbeitsmarkt aufgebrochen, Anreizstrukturen richtig gesetzt und Beschäftigungsinteressen sowie Schutzrechte in eine richtige Balance gebracht werden. Nur ein flexibler Arbeitsmarkt, der diese Kriterien erfüllt, kann Beschäftigung auf hohem Niveau sicher stellen.

- **Kündigungsschutz lockern**

Um kleine und mittlere Betriebe spürbar zu entlasten und die Hemmschwelle für Neueinstellungen abzusenken, sollte der Schwellenwert für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes deutlich angehoben werden. Die allgemeine Wartezeit ist auf drei Jahre auszudehnen. Um die betrieblichen Interessen stärker zu berücksichtigen, sollte z. B. die Sozialauswahl nur auf grobe Fehlerhaftigkeit überprüft werden können. Ferner sollte der gesetzliche Abfindungsanspruch des Arbeitnehmers abgeschafft werden.

- **Einstellung von Schwerbehinderten erleichtern**

Die umfangreichen Sonderregelungen für schwer behinderte Arbeitnehmer beeinträchtigen deren Beschäftigungschancen, statt sie zu fördern; sie führen bei kleinen und mittleren Betrieben zu Rechtsunsicherheit und bürokratischen Belastungen. Die Einstellungshemmnisse zu Lasten schwer behinderter Arbeitnehmer, insbesondere das Verfahren des besonderen Kündigungsschutzes mit doppelter Rechtswegzuständigkeit und der Zusatzurlaub, sollten daher entfallen.

- **Teilzeit- und Befristungsgesetz reformieren**

Die für Existenzgründer geschaffene Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse bis zu einer Dauer von vier Jahren ohne sachliche Befristungsgründe abschließen zu können, ist auf fünf Jahre zu erweitern und generell auf alle Arbeitgeber auszudehnen. Auch sind erleichterte Befristungen zu ermöglichen, wenn ein Arbeitnehmer bereits zuvor bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt war. Dies ist bisher nicht möglich. Eine erleichterte Befristung sollte deshalb nach einem Zeitraum von 6 Monaten wieder möglich sein. Zur

Teilzeitarbeit: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland wirkt sich die Teilzeitarbeit positiv auf viele Erwerbsbiografien aus, insbesondere bei jungen Müttern. Allerdings sind Regulierungen und gesetzliche Ansprüche der falsche Weg. Hier ist betrieblichen Lösungen auf freiwilliger Basis der Vorzug zu geben.

- **Mitbestimmung in kleinen und mittleren Betrieben aufheben**

Die betriebliche Mitbestimmung muss die Strukturen der kleinen und mittleren Betriebe besser berücksichtigen. In Betrieben bis zu 50 Beschäftigten sollte die institutionalisierte Form der Mitbestimmung nicht greifen.

- **Tarifrecht flexibilisieren**

Um das Tarifvertragsrecht flexibler zu gestalten, ist eine gesetzliche Klarstellung des Günstigkeitsprinzips, das betriebliche Bündnisse für Arbeit mit Beschäftigungsgarantien zulässt, dringend erforderlich. Darüber hinaus muss der Gesetzgeber mehr Raum für tarifliche Regelungen durch die Einführung, aber auch Erweiterung von gesetzlichen Öffnungsklauseln schaffen.

c) Zweiten Arbeitsmarkt zurückführen und beenden

- **Arbeitsmarktpolitische Instrumente auf den Prüfstand stellen**

Sämtliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen auf den Prüfstand der Effizienzkontrolle gestellt werden. Internationale Studien weisen auf deren weitgehende Ineffektivität hin. Kurzfristig sind insbesondere zu streichen: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI) und Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“).

- **„Ich-AG“ abschaffen**

Trotz Reformkorrekturen ist die Ich-AG marktwidrig und vernichtet sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze - gerade im Handwerk. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, dem Beispiel Dänemarks zu folgen: Dort wurde die Ich-AG bereits in den 90er Jahren wegen Wettbewerbsverzerrungen rasch wieder gestrichen. Da die Unterstützung von Existenzgründungen eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, sollte das Überbrückungsgeld als weiteres Förderinstrument von der Beitragsfinanzierung in gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung überführt werden.

- **Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren**

Die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sind auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu konzentrieren. Der Umbauprozess der Bundesagentur hin zu einer Verschlankung und Effizienzsteigerung ist weiterzuführen.

- **Gesamtstaatliche Aufgaben gesamtstaatlich finanzieren**

Die nach leistungsrechtlichen Korrekturen verbleibenden arbeitsmarktpolitischen Leistungen sind als gesamtstaatliche Aufgaben auf gesamtstaatliche Budgetfinanzierung umzustellen. So sind die Beitragszahler vollständig von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu befreien. Damit könnte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung kurzfristig von 6,5 Prozent auf 4 Prozent gesenkt werden.

- **„Mini-Jobs“ ausweiten**

Höhere Flexibilität, geringere administrative Anforderungen und ein geringerer Abgabenkeil zwischen Arbeitskosten und Nettolohn machen die Attraktivität der Mini-Jobs aus. Seit vielen Jahren ist erstmals die Schwarzarbeit damit gesunken. Daher ist die Verdienstgrenze von 400 Euro auf 500 Euro anzuheben.

3. Fairen Wettbewerb sicherstellen – in Deutschland und Europa

Für mehr Beschäftigung sorgen starke, wettbewerbsfähige Unternehmen und Rahmenbedingungen, die deren wirtschaftlichen Erfolg bestimmen. Die Rahmenbedingungen in Deutschland bremsen eher, statt zu beflügeln. 4.600 Handwerksbetriebe haben 2004 Insolvenz anmelden müssen. Damit gehen auch zahlreiche, prinzipiell erfolgreiche und wettbewerbsfähige Unternehmen samt ihren Mitarbeitern verloren, die bislang hohen Anteil an Wachstum und Beschäftigung hatten. Ursache der Insolvenzen waren häufig weniger betriebsinterne Faktoren als vielmehr Umstände, die nicht oder nur bedingt im Einflussbereich der Unternehmen liegen. Dazu gehören die sich kontinuierlich verschlechternde Zahlungsmoral und die wachsenden Probleme einer mittelstandsgerechten Unternehmensfinanzierung. Dazu gehört auch der Wettbewerbsnachteil gegenüber subventionierten Ich-AGs, dem Angebot an 1-Euro-Jobs und der wachsenden Zahl Scheinselbstständiger Unternehmer aus Osteuropa. Hier ist die Politik aufgerufen, diese zu einem großen Teil politisch verursachten Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen.

- **Gesetz zur Zahlungsmoral schnell nachbessern**

Die Zahlungsmoral der Handwerkskunden hat sich in der Vergangenheit weiter verschlechtert, wie eine aktuelle ZDH-Umfrage aus dem Frühjahr 2005 belegt. Dringend erforderlich ist deshalb die schnelle Nachbesserung der bestehenden Gesetzgebung zur Zahlungsmoral. Notwendig sind die Verbesserung des Rechts auf Abschlagszahlungen sowie die Reduzierung des sog. Druckzuschlags, also der Summe die der Kunde zurückbehalten kann, bis etwaige Mängel beseitigt sind.

- **Finanzierungen erleichtern**

Das Kredit-Förderinstrumentarium ist stärker als bisher auf die Erfordernisse kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten. Neben der Anerkennung von Bürgschaften der Bürgschaftsbanken als Sicherheiten in bestehenden Förderprogrammen schließt dies auch ein, Programme für kleine Kreditgrößenklassen so auszugestalten, dass die Konditionen auch bezahlbar werden. Zudem ist es notwendig, die Förderprogramme bedarfsgerechter zu gestalten. Ein Ansatz wäre hier z. B. die Öffnung des KfW-Mikrodarlehens für Unternehmen, die länger als drei Jahre am Markt bestehen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen durch Banken und Sparkassen nicht unter einer immer engermaschigeren Regulierung zunehmend schwieriger wird.

- **Mittelstandsgerechtes Vergaberecht sicherstellen**

Das Vergaberecht muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mittelstandsgerecht umgesetzt werden. Die Vergabe öffentlicher Aufträge in Fach- und Teillosten ist unverzichtbar. Daneben ist die öffentliche Auftragsvergabe von vergabefremden Aspekten freizuhalten. Öffentliche Ausschreibungen müssen weiterhin gegenüber nicht öffentlichen Vergaben den eindeutigen Vorrang behalten. Eine Möglichkeit zur Vereinfachung der Vergabevorschriften bietet die anstehende Umsetzung der europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie zum 1. Februar 2006. Eine solche Verschärfung des Vergaberechts muss innerhalb des bewährten dreistufigen Rechtsrahmens erfolgen. Die Festlegung der spezifischen vergaberechtlichen Bestimmungen ist weiterhin in paritätisch von Auftraggebern und Auftragnehmern besetzten Gremien zu erarbeiten.

- **PPP-Modelle mittelstandsgerecht ausgestalten**

Öffentlich-private Partnerschaften ("Public Private Partnership"; PPP) können Infrastrukturinvestitionen bei knappen öffentlichen Kassen erleichtern. Die stärkere Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften darf aber nicht zur Verschleierung der öffentlichen Haushaltslage im Hinblick auf künftige Zahlungsverpflichtungen führen. An Partnerschaftskonzepten müssen auch mittelständische Handwerksunternehmen aktiv teilnehmen können, statt in die Rolle von Subunternehmen abgedrängt zu werden. Dies schließt einen passgenauen Zuschnitt der Projektgrößen genauso ein, wie flankierende mittelstandsgerechte Finanzierungen und die Abklärung noch offener Haftungsfragen.

- **Rahmenbedingungen für Innovationen mittelstandsgerechter gestalten**

Leitlinie der Innovationsförderung muss eine ausbalancierte Gewichtung von Grundlagenforschung und anwendungsbezogener Forschung sein. Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in konkrete Produkte

und Leistungen ist auszubauen und die Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zu stärken. Kleine und mittlere Unternehmen aus dem Handwerk sind ein wichtiger Motor für Innovationen. Um ihre Innovationsbereitschaft und letztlich die Fähigkeiten zu eigenständiger Innovation und Entwicklung zu fördern, sind neue Ansätze und Anreizmechanismen erforderlich. Die Innovationsfinanzierung über Zuschüsse, Kredite und Beteiligungskapital muss verbessert werden. Effiziente und zielorientierte mittelstandsgerechte Förderinstrumente müssen aufrechterhalten werden, da Betriebe Planungssicherheit benötigen.

- **Scheinselbstständigkeit im Rahmen der EU-Erweiterung abstellen**

Seit der Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 ist es gerade in den zulassungsfreien Handwerksberufen zu einem deutlichen Anstieg von Unternehmensgründungen von "Scheinselbstständigen" aus den neuen Mitgliedstaaten gekommen. Die bestehende Gesetzeslücke ist durch Nachverhandlungen auf europäischer Ebene zu schließen. Parallel dazu müssen nationale Maßnahmen ergriffen werden, die wirksame Kontrollen vor Ort ermöglichen. Insbesondere der für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständige Zoll muss verstärkt Verstößen gegen die Gewerbeordnung und die Handwerksordnung nachgehen. Auch den Handwerkskammern sind wieder mehr Prüfungsmöglichkeiten einzuräumen, die ihnen mit der Novelle der Handwerksordnung 2004 gerade für die zulassungsfreien Handwerke genommen worden sind. Die Handwerkskammern müssen legitimiert werden, Hinweise auf Schwarzarbeit oder Scheinselbstständigkeit an die Verfolgungsbehörden weiterzuleiten. An den vereinbarten Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit und zur Dienstleistungsfreiheit ist auch nach 2006 festzuhalten.

- **Dienstleistungsrichtlinie grundlegend überarbeiten**

Statt der ausschließlichen Anwendung des Herkunftslandprinzips sollte ein zweigleisiger Ansatz verfolgt werden: Das Herkunftslandprinzip darf lediglich für den Marktzugang, das "Ob" einer Leistungserbringung Anwendung finden. Das "Wie", d. h. die konkrete Erbringung der Dienstleistung, muss den Regelungen des Ziellandes entsprechen. Zudem ist die Richtlinie auf die Dienstleistungsfreiheit zu beschränken und sollte nicht zusätzlich auch die Niederlassungsfreiheit erfassen. Die Arbeitnehmer-Entsendung und die Anerkennung von Berufsqualifikationen sind generell auszuklammern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die noch bestehenden ungleichen Wettbewerbsbedingungen für das deutsche Handwerk nicht zum Standortnachteil werden, sondern dass die Märkte schrittweise aneinander herangeführt werden.

- **Meisterberufe in Anerkennungsrichtlinie höher einstufen**

Der überwiegende Teil der Meisterberufe wird nach bisherigem Stand der Anerkennungsrichtlinie dem zweitniedrigsten von insgesamt fünf Niveaustufen zugeordnet. Nur die Gesundheitshandwerke finden sich im mittleren Niveau, das eine Stufe unterhalb der Universitätsabschlüsse eingeordnet wird. Alle Meisterabschlüsse, die eine qualitativ hochwertige und zeitintensive Ausbildung beinhalten, müssen über eine Ergänzung des Richtlinienanhangs diesem mittleren Niveau zugeordnet werden.

- **Europäische Strukturpolitik mittelstandsgerecht fortführen**

Im Rahmen der Neuausrichtung der europäischen Strukturförderung ab 2007 sind in allen Förderansätzen explizite Förderschwerpunkte passgenau für kleine und mittlere Unternehmen festzusetzen. Unbedingt zu vermeiden ist eine Ansiedlungsförderung mit Hilfe von europäischen Fördermitteln, die Arbeitsplatzverlagerungen aus Deutschland in die neuen Mitgliedstaaten unterstützt und beschleunigt. Die beihilferechtlichen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten für flankierende bzw. alternative Förderansätze sind auszuweiten. Auch außerhalb der Regionen mit höchster Förderpriorität müssen Förderansätze im Bildungssystem weiterhin unterstützt werden können, wie z. B. die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk. Der Vorschlag der EU-Kommission, die Förderung aus den europäischen Strukturfonds an deutlich verschärfte Kofinanzierungsregeln zu knüpfen, würde dazu führen, dass angesichts der knappen öffentlichen Kassen viele Projekte nicht mehr umgesetzt werden könnten. Nicht zuletzt deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass künftig auch private Kofinanzierung zugelassen wird.

4. Zukunftsfähige Staatsstrukturen schaffen

Der immer intensivere internationale Wettbewerb eröffnet allen Beteiligten große Wohlstandschancen. Gleichzeitig fordert er von ihnen eine hohe Anpassungsflexibilität. Gerade die mittelständischen Handwerksunternehmen stehen für eine solche Flexibilität, sie muss ihnen jedoch durch die staatlichen Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Der Staat selbst muss in seinen eigenen Strukturen aber auch dieselbe Anpassungsbe-reitschaft zeigen wie die Unternehmen.

a) Föderales System umfassend reformieren

- **Neuen Anlauf einer Föderalismusreform nehmen**

Die Politik ist aufgefordert, die Arbeit der Föderalismuskommission wieder aufzunehmen und einen tragfähigen Konsens zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu erarbeiten – auch um die Position Deutschlands im Prozess der europäischen Integration zu stärken. Leitlinien müssen sein, die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern klar abzugrenzen, Spielräume für einen föderalen Wettbewerb auf Länderebene zu vergrößern und politische Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuweisen.

- **Finanzverfassung reformieren**

Eine Reform der Finanzverfassung darf dabei nicht ausgespart bleiben. Angestrebt werden müssen die strikte Beachtung des Konnexitätsprinzips (Übereinstimmung von Aufgabenwahrnehmung und Ausgabenverantwortung) sowie die Entflechtung von Ertrags-, Verwaltungs- und Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern.

b) Bürokratielasten abbauen und Effizienzpotenziale nutzen

- **Gesetzesfolgenabschätzung einführen**

Alle Gesetzesvorhaben sollten einer Gesetzesfolgenabschätzung unterworfen werden, die jedoch nicht zu einer Verkomplizierung und Verlängerung des Gesetzgebungsverfahrens führen darf. Dabei sind auch die jeweiligen Mittelstandswirkungen zu beachten.

- **Gesetzliche Vorschriften befristen**

Gesetzliche Vorschriften sollten, wo immer möglich, von Anfang an zeitlich befristet werden. Dadurch würde die Beweislast für die Sinnhaftigkeit einer Vorschrift auf diejenigen übertragen, die für die Fortführung dieser Regelung plädieren.

- **Zuständigkeiten bündeln**

Auf unterschiedliche Behörden verteilte Teilzuständigkeiten sollten an einer Stelle – dem sog. "One-Stop-Shop" – gebündelt werden.

- **Regelungen generalisieren**

Insgesamt bedarf es eines Stilwandels der Gesetzgebung weg von unüberschaubaren Einzelfallgestaltungen hin zu generalisierenden Regelungen.

- **EU-Richtlinien punktgenau umsetzen**

Die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in deutsches Recht darf nicht mehr zum Anlass für nationale Sonderregelungen genommen werden. Die Vertreter Deutschlands im europäischen Rechtssetzungsprozess haben die Verantwortung, von Anfang an auf solche europäischen Regelungen zu drängen, die den tatsächlichen Notwendigkeiten gerecht werden.

- **Bürokratiekostenersatz einführen**

Soweit Unternehmen vom Staat für die Erfüllung originärer staatlicher Aufgaben in die Pflicht genommen werden – wie z. B. bei der Einbehaltung und Abführung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer – sollte ihnen hierfür zumindest ein entsprechender Kostenersatz gegeben werden; so wie sich die öffentliche Hand von den Kirchen die Kosten der Kirchensteuererhebung erstatten lässt.

- **Schwellenwerte erhöhen und deren Berechnung vereinheitlichen**

Um die Einstellungsbereitschaft der Betriebe zu stärken, müssen bei der Berechnung der Schwellenwerte Teilzeitbeschäftigte einheitlich in allen Gesetzen entsprechend ihrer Arbeitszeit berücksichtigt werden. Außerdem sollten Auszubildende in die Berechnung von Schwellenwerten nicht mehr einbezogen werden. Um mehr Flexibilität für die Betriebe zu erreichen, gehören sämtliche Schwellenwerte auf den Prüfstand und müssen, wie beispielsweise im Betriebsverfassungsgesetz und Kündigungsschutzgesetz, erhöht werden.

- **Arbeitsschutzregeln zusammenfassen**

Arbeitsschutzbestimmungen jeglicher Art sollten vereinfacht und auf grundsätzliche Schutzziele verschlankt werden. Doppel- und Mehrfachregelungen sind zu unterlassen.

c) Selbstverwaltung der Wirtschaft stärken

- **Gegliedertes Kammersystem stärken**

Mit der Handwerksnovelle von 2004 wurde es den Ländern ermöglicht, wichtige Aufgaben, wie z. B. die Erteilung von Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen auf die Handwerkskammern, zu übertragen. Damit sind diejenigen Einrichtungen zuständig, die das notwendige Wissen, die Kompetenzen und die Nähe zu den Betrieben haben. In und von den Handwerkskammern als Selbstverwaltungseinrichtungen der mittelständischen Wirtschaft wird das Subsidiaritätsprinzip täglich gelebt. Der Stärkungsprozess der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die Kammern ist weiter fortzuschreiben. Selbstverwaltung ist gelebte „best practice“ in Bürgernähe und Kosteneffizienz. Nur die Handwerkskammern sind in der Lage, die spezifischen Anliegen der Handwerksunternehmen branchenneutral zu bündeln und gleichzeitig mit ihrer Beratungsleistung den Betrieben zur Seite zu stehen.

Gerade für Existenzgründer im Handwerk sind die Handwerkskammern die Anlaufstelle schlechthin. Sie sind die geborene Interessenvertretung aller Handwerksbetriebe und deren Arbeitnehmer. Die Handwerkskammern erfüllen ihre hoheitlichen Aufgaben wirtschaftsnaher und effektiver als staatliche Stellen dies könnten. Darüber hinaus sind die Handwerkskammern für Politik und Verwaltung die Experten vor Ort und können den Wirtschaftszweig Handwerk wie keine andere Institution abbilden. Dieses hohe Niveau der täglichen Arbeit kann aber nur dann aufrechterhalten werden, wenn die Handwerkskammern von einer soliden Basis aus agieren können, die nur durch die Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft erreicht werden kann. Sie sichert Identität und Weiterentwicklung des Handwerks.

- **Für das Kammersystem in Europa werben**

Die Selbstverwaltung gerade auch der mittelständischen Unternehmen über ein in der Aufgabendurchführung und Finanzierung stabiles Kammersystem, wie dies in Deutschland realisiert ist, ist ein gelebtes Beispiel für Selbstverantwortung der Wirtschaft und damit für Deregulierung und Bürokratieabbau. Dieses deutsche Modell kann und sollte daher auch für andere Mitgliedsländer der EU Benchmark sein. Die deutsche Politik ist aufgerufen, hierfür in Europa selbstbewusst zu werben. Gerade für die neuen Mitgliedstaaten, die über keine gewachsenen mittelständischen Strukturen verfügen, kann dieses Modell beispielhaft sein.